



## **Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden Amtsdauer 2018 - 2022; Wahlanordnung**

Der Gemeinderat Niederglatt hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 - 2022 auf den 15. April 2018 angesetzt. An der Urne sind zu wählen:

- 7 Mitglieder des Gemeinderates Niederglatt und dessen Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

Ein möglicher 2. Wahlgang ist für den 10. Juni 2018 vorgesehen.

Die Erneuerungswahlen erfolgen nach dem Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde. Es werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Niederglatt hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederglatt, 08.03.2018

Gemeinderat Niederglatt